

# **Berücksichtigung von Kosten durch einen Wandertag bei der Steuererklärung?**

## **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 15. Januar 2015 17:18**

Ich habe heute einen Wandertag mit meiner Klasse veranstaltet, dabei sind für mich Kosten angefallen:

- Parkgebühr am Bahnhof
- Bahntickets
- Leihgebühr von Schlittschuhen

Kann ich davon etwas bei der Steuer geltend machen, sprich lohnt es sich, Belege davon aufzubewahren?

---

## **Beitrag von „Friesin“ vom 15. Januar 2015 17:27**

da ich bei den Werbungskosten immer über den Pauschalbetrag komme, hebe ich so etwas immer auf. Schaden kanns ja nicht 😊

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 15. Januar 2015 17:42**

Natürlich kannst du dies, sind Werbungskosten. Vergiss nicht die Wegstrecke als gefahrene Kilometer und nicht über Entfernungspauschale abzurechnen

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 15. Januar 2015 19:43**

Zitat von Aktenklammer

Ich habe heute einen Wandertag mit meiner Klasse veranstaltet, dabei sind für mich Kosten angefallen:

- Parkgebühr am Bahnhof
- Bahntickets
- Leihgebühr von Schlittschuhen

Kann ich davon etwas bei der Steuer geltend machen, sprich lohnt es sich, Belege davon aufzubewahren?

Nein, bei der Steuer kannst Du das selbstverständlich nicht mehr geltend machen, nachdem Du die Beträge vom Dienstherrn ersetzt bekommen hast. Dafür wirst Du die Belege aber brauchen.

Viele Grüße

Fossi

---

### **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 15. Januar 2015 19:44**

Wir kriegen das nicht vom Dienstherren ersetzt.

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 15. Januar 2015 20:41**

#### Zitat von fossi74

Nein, bei der Steuer kannst Du das selbstverständlich nicht mehr geltend machen, nachdem Du die Beträge vom Dienstherrn ersetzt bekommen hast.

steht wo? vom Dienstherrn war doch nirgends die Rede \*verwirrt guck\*

---

### **Beitrag von „Ummon“ vom 15. Januar 2015 21:15**

Mein Finanzamt wollte schon die letzten beiden Male gar keine Belege mehr haben. Ich schreibe auf, was ich wofür ausgegeben habe und schicke das Ding per Elster online ab.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 15. Januar 2015 21:21**

#### Zitat von Ummon

Mein Finanzamt wollte schon die letzten beiden Male gar keine Belege mehr haben. Ich schreibe auf, was ich wofür ausgegeben habe und schicke das Ding per Elster online ab.

Das ist ja auch so die Vorschrift bei Elster, dass du ohne Belege einreichst und sie im Ausnahmefall welche anfordern 😊

---

### **Beitrag von „Morale“ vom 15. Januar 2015 21:37**

Kleinstbeträge muss man idR auch nicht nachweisen, oft gibt es für viele Sachen auch eine Pauschale.

---

### **Beitrag von „alias“ vom 15. Januar 2015 23:21**

Aber logo.

Hast du auch an die Vorbereitung des Ausfluges gedacht? Als verantwortungsbewusster Lehrer hast du sicher zuvor das Terrain erkundet und die Wege persönlich abgecheckt. Aufschreiben. Fahrtkosten pro gefahrenen Kilometer x 0,30€. Parkhaus. Oder Bahnticket. Eintritt bezahlt. Landkarte gekauft. Telefoniert. Werbungskosten!

---

### **Beitrag von „Firelilly“ vom 16. Januar 2015 06:26**

### Zitat von Aktenklammer

Ich habe heute einen Wandertag mit meiner Klasse veranstaltet, dabei sind für mich Kosten angefallen:

- Parkgebühr am Bahnhof
- Bahntickets
- Leihgebühr von Schlittschuhen

### Zitat von Aktenklammer

Wir kriegen das nicht vom Dienstherren ersetzt.

Kann man das Geld dann nicht aus der Klassenkasse nehmen und so auf die SuS umlegen?  
Kann doch nicht sein, dass Du für einen Wandertag auch noch draufzahlst.

---

### **Beitrag von „JaT“ vom 16. Januar 2015 06:58**

Hallole,

auch wenn ich hier neu bin, muss ich mich gerade mal einmischen.

### Zitat von Firelilly

Kann man das Geld dann nicht aus der Klassenkasse nehmen und so auf die SuS umlegen?

Nope. Auf keinen Fall. Dann sind wir ganz schnell wieder bei der Vorteilsannahme, die ja wohl gerade bezüglich des Berliner Falls diskutiert wird. So eine Umlage ist nach der NRW-Erlasslage etwas anderes als die "Frei"plätze von Reiseanbietern, die NRW-Lehrer in Anspruch nehmen dürfen.

### Zitat von Firelilly

Kann doch nicht sein, dass Du für einen Wandertag auch noch draufzahlst.

Eben. Deshalb beantragt man *vorher* zusammen mit dem Wandertag auch eine Dienstreise. Da führt man schon mal einen nicht zu knappen Schätzbetrag für solche Nebenkosten auf. Der SL

darf die Fahrt nur genehmigen, wenn Geld da ist.

Just another Teacher.

---

### **Beitrag von „marie74“ vom 16. Januar 2015 20:37**

Wer als Lehrer immer noch auf die Reisekostenrückerstattung vom Dienstherren verzichtet, ist selbst dran schuld, wenn er fährt!

<http://www.aachener-zeitung.de/lokales/region...regelt-1.646253>

Allerdings sollte man nicht vergessen, diese Fahrten langfristig zu planen und zu kalkulieren und sie dann von der Gesamtkonferenz genehmigen zu lassen. Wenn man das bei uns in Sachsen-Anhalt verpasst, der hat eben Pech. Aber als gut-organisierter Lehrer und Schule sollte man die Schulfahrten auch langfristig planen können.

---

### **Beitrag von „Sarek“ vom 17. Januar 2015 01:33**

In den letzten Jahren habe ich erfolgreich die Reisekosten für Bus oder Bahn bzw. Eintrittskarten als Dienstreise erstattet bekommen.

Bei Wandertagen zu Fuß habe ich pro gelaufenem Kilometer 30 Cent Entfernungspauschale abgesetzt.

Sarek

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 17. Januar 2015 11:59**

Die Regelung in NRW ist doch klar - die Reisekosten müssen vom Dienstherren getragen werden. Dazu gehört natürlich, dass man solche Kosten wie die Schlittschuhkosten oder Parkkarten etc. in den Antrag einfügt. Dann wird das auch bezahlt (oder eben nicht genehmigt.)

Nele

---

## **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 17. Januar 2015 12:01**

### Zitat von neleabels

Die Regelung in NRW ist doch klar - die Reisekosten müssen vom Dienstherren getragen werden. Dazu gehört natürlich, dass man solche Kosten wie die Schlittschuhkosten oder Parkkarten etc. in den Eintrag einfügt. Dann wird das auch bezahlt (oder eben nicht genehmigt.)

Nele

---

Dann machen wir es alle falsch - wir füllen ein Karte aus, DASS wir weg sind, mit wem und wohin und dann gibt es die Genehmigung. Dann muss ich das mal thematisieren, dass auch bei Wandertagen die Reisekosten getragen werden müssen.

## **Beitrag von „JaT“ vom 17. Januar 2015 15:54**

### Zitat von Aktenklammer

Dann machen wir es alle falsch - wir füllen ein Karte aus, DASS wir weg sind, mit wem und wohin und dann gibt es die Genehmigung.

So etwas machen wir bei Unterrichtsgängen, also wenn man in einer Doppelstunde mit den Schülern wohin geht. Dafür reicht ein Eintrag in die Liste, das wird dann entsprechend beiläufig vom SL genehmigt. Ganztägige Ausflüge beantragen wir im allem Brimborium genauso wie mehrtägige Studienfahrten ins Ausland. Das ist das gleiche Formular. Und da ist dann auch gleich der Dienstreisegenehmigungsantrag mit drauf.

Ich wollte keinen Unfall auf einem Wandertag haben, den ich mir nicht habe genehmigen lassen. Geschweige denn, dass ich wollte, dass ein Schüler einen hat.

Auch hier gibt es allerdings Kollegen, die meinen, dem Dienstherren die Reisekosten schenken zu müssen. Können Sie machen, ist ja ihr Geld. Nur wenn ich dann frage, ob sie mir nicht auch mal 50 Euro oder so schenken können, winken sie immer ab. Offensichtlich haben sie mich nicht so lieb wie das Land.

Und dann gibt es da noch die Fraktion, die die Lüge mit den "Frei"plätzen mitträgt. Auf die Frage, wie sie bei dieser Umlage der Transport- und Unterbringungskosten auf die Schüler denn ihre Pauschale für den erweiterten Verpflegungsaufwand erstattet bekämen, schauen die mich dann an, wie ein Auto oder erklären mir, dass das ja nicht so wichtig sei blabla. Ich frage dann auch nach meinem Geschenk und bekomme, mal wieder, nichts.

Just another Teacher

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 17. Januar 2015 18:39**

#### Zitat von Aktenklammer

Dann muss ich das mal thematisieren, dass auch bei Wandertagen die Reisekosten getragen werden müssen.

"Hallo liebes Forum! Ich bin Museumswärter. Um an meinen Arbeitsplatz zu gelangen, muss ich Eintritt zahlen. Kann ich das von der Steuer absetzen? Und brauche ich dafür Belege?"

Viele Grüße  
Fossi

---

### **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 20. Januar 2015 16:51**

Danke für die vielen Antworten.

Ich habe noch eine ähnliche Frage, für die ich keinen neuen Thread aufmachen will. Ich musste und muss öfters Fahrten in eine andere Stadt machen für die Teilnahme an Konferenzen, für Hospitationen o.ä.

Reicht es da als Nachweis für das Finanzamt, wenn ich diese Fahrten mit Ziel, Anlass und Datum in einer Liste zusammenfasse und vorlege?

---

### **Beitrag von „JaT“ vom 20. Januar 2015 16:58**

<https://www.lehrerforen.de/thread/39988-ber%C3%BCcksichtigung-von-kosten-durch-einen-wandertag-bei-der-steuererkl%C3%A4rung/>

### Zitat von Aktenklammer

Ich habe noch eine ähnliche Frage, für die ich keinen neuen Thread aufmachen will. Ich musste und muss öfters Fahrten in eine andere Stadt machen für die Teilnahme an Konferenzen, für Hospitationen o.ä.

Reicht es da als Nachweis für das Finanzamt, wenn ich diese Fahrten mit Ziel, Anlass und Datum in einer Liste zusammenfasse und vorlege?

Klingt nach Dienstgeschäften. Dann sind das Dienstfahrten. Dann solltest du die auch entsprechend abrechnen. Da hat das Finanzamt wenig mit zu tun. In welcher Form du das nachweisen musst, hat dein freundlicher Dienstherr in seinem Reisekostengesetz/seiner Reisekostenverordnung geregelt.

JaT

---

### **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 20. Januar 2015 17:01**

#### Zitat von JaT

Klingt nach Dienstgeschäften. Dann sind das Dienstfahrten. Dann solltest du die auch entsprechend abrechnen. Da hat das Finanzamt wenig mit zu tun. In welcher Form du das nachweisen musst, hat dein freundlicher Dienstherr in seinem Reisekostengesetz/seiner Reisekostenverordnung geregelt.

JaT

---

Genau genommen nehme ich an den Sitzungen eines Netzwerkes meines "Sonderbereichs" in der Schule teil oder hospitiere. Daran MUSS ich nicht teilnehmen, aber es ist gewünscht. Diese Fahrten sind auch nicht am Anfang des Schuljahres absehbar, wenn alle Fahrten genehmigt werden. Ich mache mich dann aber noch mal in der Schule schlau.

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 20. Januar 2015 17:19**

Wenn du keine Reisekostenerstattung bekommst, dann mach es nicht; verhandelbar werden solche Reisekosten der Erfahrung nach übrigens erst, wenn du ankündigst, dass du nicht mehr

bereit bist, das auf deine Kosten zu machen. Man muss schon Forderungen stellen.

Übrigens, wünschen können sich Schulleitungen den lieben langen Tag was. Das muss dann aber auch nicht unbedingt wirklichkeit werden.

Nele

---

### **Beitrag von „JaT“ vom 20. Januar 2015 17:47**

#### Zitat von neleabels

Wenn du keine Reisekostenerstattung bekommst, dann mach es nicht; verhandelbar werden solche Reisekosten der Erfahrung nach übrigens erst, wenn du ankündigst, dass du nicht mehr bereit bist, das auf deine Kosten zu machen. Man muss schon Forderungen stellen.

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob nicht mit der Dienstanweisung, irgendwo hin zu fahren, schon die Dienstreisegenehmigung einher geht. Man muss das aber auch gar nicht klären. Man stellt einfach, bevor man irgendwo hinfährt, einen Dienstreiseantrag. Wird der abgelehnt, findet auch keine Reise statt -- und damit auch keine Veranstaltung am Reiseziel. Das ist im Wesentlichen Neles Vorschlag.

Nur das Finanzamt hat mit der Sache nix zu tun.

JaT

---

### **Beitrag von „JaT“ vom 20. Januar 2015 17:49**

#### Zitat von Aktenklammer

Diese Fahrten sind auch nicht am Anfang des Schuljahres absehbar, wenn alle Fahrten genehmigt werden.

Ich kenne keine Regelung, die die Beantragung von Dienstreisen nur in bestimmten Zeitfenstern vorsieht. Sinnigerweise sollte man den Antrag rechtzeitig vor der Reise stellen. Ist womöglich dann kein Geld mehr da, weil das am Jahresanfang schon verbraten wurde, findet keine Reise statt etc. etc.

---

## **Beitrag von „neleabels“ vom 20. Januar 2015 17:55**

Zitat von JaT

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob nicht mit der Dienstanweisung, irgendwo hin zu fahren, schon die Dienstreisegenehmigung einher geht.

---

Aber klar doch. Eine Dienstanweisung, Privatmittel aufzuwenden, ist rechtlich nicht möglich.

Nele

---

## **Beitrag von „JaT“ vom 20. Januar 2015 18:05**

Zitat von neleabels

Eine Dienstanweisung, Privatmittel aufzuwenden, ist rechtlich nicht möglich.

Richtig. Davon ist aber auch nicht die Rede. AFAIR sieht das Landesreisekostengesetz in NRW[1] (wie wohl auch in den meisten anderen Ländern) öffentliche Verkehrsmittel zweiter Klasse als Standard vor. Es gibt aber bestimmte Regeln nach denen statt dessen mit einem privatem PKW gefahren werden darf. Ich persönliche käme noch nicht mal auf die Idee, selbst wenn ich einen PKW hätte. Wenn man ein Ziel nicht mit Öffis erreichen kann, ist es nicht mein Ziel, zumindest nicht dienstlich. Privat fahre ich Rad.

JaT

[1] §6, Absatz (1), Satz 3:

"Dienstreisen und Dienstgänge sind - soweit nicht triftige Gründe entgegenstehen - vorrangig mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln durchzuführen."

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 20. Januar 2015 19:23**

### Zitat von Aktenklammer

Danke für die vielen Antworten.

Ich habe noch eine ähnliche Frage, für die ich keinen neuen Thread aufmachen will. Ich musste und muss öfters Fahrten in eine andere Stadt machen für die Teilnahme an Konferenzen, für Hospitationen o.ä.

Reicht es da als Nachweis für das Finanzamt, wenn ich diese Fahrten mit Ziel, Anlass und Datum in einer Liste zusammenfasse und vorlege?

---

Wenn du es nur übers Finanzamt machst, reicht das so in der Regel.

Aber nicht vergessen, Reisekosten, also 30 Cent je gefahrenen Kilometer (und nicht nur Entfernung!) und Verpflegungskostenpauschale, wenn du damit über 8h Abwesenheit vom Wohnort kommst!

---

### **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 20. Januar 2015 19:28**

Hm, jetzt bin ich verwirrt - Schule oder Finanzamt?

Ich habe inzwischen den Eindruck, dass ich zu viel aus eigener Tasche zahle/gezahlt habe ... Jetzt sollen wir demnächst Praktikanten besuchen gehen - da werde ich aber vorher klären, dass wir die Fahrtkosten erstattet bekommen, sonst fahre ich keinen Meter.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 20. Januar 2015 19:31**

### Zitat von Aktenklammer

Hm, jetzt bin ich verwirrt - Schule oder Finanzamt?

Ich habe inzwischen den Eindruck, dass ich zu viel aus eigener Tasche zahle/gezahlt habe ... Jetzt sollen wir demnächst Praktikanten besuchen gehen - da werde ich aber vorher klären, dass wir die Fahrtkosten erstattet bekommen, sonst fahre ich keinen Meter.

Bei uns wird so etwas alles nicht vom Land bezahlt, also bleibt nur das Finanzamt 😊

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 20. Januar 2015 19:33**

Beim Finanzamt bezahlt man den Großteil der Kosten doch immer aus eigener Tasche. Also auf Kostenerstattung durch die Schule bestehen. Wenn das nicht möglich ist, ist es auch nicht wichtig und wird dann auch nicht gemacht. Ist doch ganz einfach.

Gruß !

---

### **Beitrag von „JaT“ vom 20. Januar 2015 19:35**

#### Zitat von Susannea

Bei uns wird so etwas alles nicht vom Land bezahlt

Dann ist es wohl auch dem Land nicht so wichtig, dass die Reisen stattfinden.

In Berlin scheint übrigens das Bundesreisekostengesetz zu gelten, steht jedenfalls hier:

[http://www.reisekostenrecht.de/berlin\\_reisekosten](http://www.reisekostenrecht.de/berlin_reisekosten)

Naja, Online-Quelle, kann man glauben, muss man nicht. Jedenfalls mal lesen, Reisen beantragen. Genehmigte Reisen durchführen, angelehnte nicht.

JaT

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 20. Januar 2015 19:41**

#### Zitat von JaT

Naja, Online-Quelle, kann man glauben, muss man nicht. Jedenfalls mal lesen, Reisen beantragen. Genehmigte Reisen durchführen, angelehnte nicht.

JaT

---

Dann gibt's wohl keine Fortbildungen usw. mehr, denn schon in der Ausschreibung wird vom Ausschluss der Erstattung, genau wie bei Vorstellungsgesprächen geschrieben 😊  
Also bleibt nur das Finanzamt.

---

### **Beitrag von „JaT“ vom 20. Januar 2015 19:48**

#### Zitat von Susannea

Dann gibt's wohl keine Fortbildungen usw. mehr, denn schon in der Ausschreibung wird vom Ausschluss der Erstattung, [...]  
Also bleibt nur das Finanzamt.

Womit soll sich denn das Finanzamt beschäftigen? Kosten nicht durchgeföhrter Fahrten kannst du nicht absetzen.

JaT

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 20. Januar 2015 19:53**

#### Zitat von JaT

Womit soll sich denn das Finanzamt beschäftigen? Kosten nicht durchgeföhrter Fahrten kannst du nicht absetzen.

JaT

Entschuldige, das ist mir zu blöd. Ich mache die Fortbildungen ja für mich, es zwingt mich ja keiner dazu, genau so wenig wie mich jemand dazu zwingt mich auf Stellenausschreibungen zu

bewerben!

---

### **Beitrag von „JaT“ vom 20. Januar 2015 20:01**

#### Zitat von Susannea

Entschuldige

Gerne.

#### Zitat von Susannea

Ich mache die Fortbildungen ja für mich, es zwingt mich ja keiner dazu, [...]

In NRW ist die Verpflichtung zur Fortbildung im Schulgesetz vorgesehen. Sollte die Fortbildung sowohl einen privaten als auch eine dienstlichen Nutzen haben, kann man sich gerne über eine Mischfinanzierung Gedanken machen. An eine Fortbildung, die nicht schulisch vernutzbar gewesen wäre -- die ich demzufolge also hätte alleine finanzieren sollen -- kann ich mich erinnern. bei einer Fortbildung, die vom Dienstherren ausgeschrieben wurde, kann ich mir das auch gar nicht vorstellen.

Ursprünglich ging es im Thread um Dienstreisen zu rein dienstlichen Zwecken, die eben auch ausschließlich vom freundlichen Dienstherrn zu finanzieren sind.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 20. Januar 2015 20:25**

#### Zitat von JaT

Gerne.

In NRW ist die Verpflichtung zur Fortbildung im Schulgesetz vorgesehen. Sollte die Fortbildung sowohl einen privaten als auch eine dienstlichen Nutzen haben, kann man sich gerne über eine Mischfinanzierung Gedanken machen. An eine Fortbildung, die

nicht schulisch vernutzbar gewesen wäre -- die ich demzufolge also hätte alleine finanziieren sollen -- kann ich mich erinnern. bei einer Fortbildung, die vom Dienstherren ausgeschrieben wurde, kann ich mir das auch gar nicht vorstellen.

Ursprünglich ging es im Thread um Dienstreisen zu rein dienstlichen Zwecken, die eben auch ausschließlich vom freundlichen Dienstherrn zu finanzieren sind.

---

Und in Berlin gibt es keine Verpflichtung zu Fortbildungen, die vom Dienstherren ausgeschriebenen sind ohne Kostenerstattung und alle anderen natürlich auch 😊 Schulisch sind sie sicher alle nutzbar und daher machen sie Leute eben auch nur mit Rückerstattung über die Steuererklärung und das war eben die Antwort auf die Frage hier, wie man es dort angibt und eigentlich nicht, ob man die Strecken überhaupt zurücklegt!

---

### **Beitrag von „JaT“ vom 20. Januar 2015 20:27**

#### Zitat von Susannea

und das war eben die Antwort auf die Frage hier, wie man es dort angibt und eigentlich nicht, ob man die Strecken überhaupt zurücklegt!

ich pflege auch einen Hammer zu empfehlen, wenn mich jemand nach Tipps fragt, wie man am besten mit einem Mikroskop Nägel einschlägt. Keine Antwort auf die eigentliche Frage, ganzheitlich gesehen aber die bessere.

JaT

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 20. Januar 2015 20:32**

#### Zitat von JaT

ich pflege auch einen Hammer zu empfehlen, wenn mich jemand nach Tipps fragt, wie man am besten mit einem Mikroskop Nägel einschlägt. Keine Antwort auf die eigentliche Frage, ganzheitlich gesehen aber die bessere.

JaT

---

Nicht wirklich hilfreich, wenn er keinen hat!

---

### **Beitrag von „JaT“ vom 20. Januar 2015 20:37**

Zitat von Susannea

Nicht wirklich hilfreich, wenn er keinen hat!

Meinetwegen kann er ja sein Mikroskop kaputtprügeln. Er soll mir nur nicht erzählen, dass das eine Spitenidee ist. Man kann sich vom Hilfskonstrukt zu Hilfskonstrukt hängeln. Man kann aber Probleme aber auch grundsätzlich durchdenken. Jeder so, wie er kann ...

JaT

---

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 21. Januar 2015 18:06**

Zitat von Aktenklammer

Ich habe inzwischen den Eindruck, dass ich zu viel aus eigener Tasche zahle/gezahlt habe ...

Diesen Eindruck habe ich schon so lange, wie du in diesem Forum postest... 😞 Du könntest vielleicht einfach mal aufhören, dich ausbeuten zu lassen?